

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Facebook-Fahndung einführen

Die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern fahndet bereits via Facebook. In Hannover wird ein Modellprojekt durchgeführt, welches in 60 Fällen angewendet wurde und in acht Fällen zu einem Erfolg geführt hat. Die Behörden in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen prüfen die Einführung der Facebook-Fahndung. In Bremen hat sich die Polizei eine Facebook-Adresse sichern lassen ohne sie bislang zu nutzen.

Die Facebook-Fahndung ist jedoch datenschutzrechtlich nicht unumstritten; insbesondere die Nutzung der Kommentarfunktionen wird kritisch gesehen. Die dort geposteten personenbezogenen Hinweise von Informanten können von Jedermann gelesen werden. Dies kann datenschutzrechtliche Belange Dritter betreffen.

Aus diesem Grund müssen die datenschutzrechtlichen Belange bei der Einführung des Modellprojektes berücksichtigt werden. Die Facebook-Fahndung soll im Rahmen des Modellprojektes vorerst nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung angewendet werden. Dafür ist die Anordnung eines Gerichts oder bei Gefahr im Verzug der Staatsanwaltschaft erforderlich.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Facebook-Fahndung als einjähriges Modellprojekt im Land Bremen unter Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes einzuführen,
2. am Ende des Modellprojektes eine Evaluation durchzuführen, um über eine mögliche dauerhafte Einrichtung der Facebook-Fahndung zu entscheiden
3. und der staatlichen Deputation für Inneres und Sport über die Ergebnisse der Facebook-Fahndung sowie deren Verlauf und Evaluation zu berichten.

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU